

Krankenhaus	Telefon/Fax
	E-Mail

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
Postfach 141  
30001 Hannover

## Krankenhausfinanzierungsgesetz -KHG- Förderung der Nutzung von Anlagegütern nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG

### Erstantrag

Für die Bereitstellung von Räumen zur Nutzung als \_\_\_\_\_  
(Verwendungszweck, ggf. auch Ort)  
ist ab \_\_\_\_\_ beabsichtigt, ein Objekt von \_\_\_\_\_ mit einer Fläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
(Monat/Jahr) (Vermieter)  
anzumieten.

Die Jahreskaltmiete wird sich voraussichtlich auf \_\_\_\_\_ € belaufen.

Eigene, für den o.a. Verwendungszweck geeignete Objekte stehen dem Krankenhaus nicht zur Verfügung.

- Es wird um Zustimmung zu dem Abschluss des anliegenden Mietvertragsentwurfes gebeten.
- Es wird um Bewilligung von Fördermitteln nach § 9 Abs. 2 KHG gebeten.
- Das Mietobjekt wird ausschließlich für stationäre Leistungsangebote nach dem SGB V genutzt.
- Von der Gesamtjahresmiete sind für andere Nutzungszwecke \_\_\_\_\_ € abzusetzen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Krankenhausträger

### Folgeantrag

- Es werden Fördermittel in Höhe von \_\_\_\_\_ € für das Jahr \_\_\_\_\_ beantragt.
- Die Sachverhalte, die der Bewilligung von Fördermitteln im Vorjahr zugrunde lagen, sind unverändert aktuell.
- Gegenüber dem Vorjahr haben sich folgende Veränderungen ergeben: \_\_\_\_\_<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Krankenhausträger

<sup>1</sup> Bei Planbettenveränderungen den Feststellungsbescheid des MS (Az.) bezeichnen, sonst auf Anlagen verweisen